



KANALISATIONS – GESUCH

Gesuchsteller :
(Bauherr)

Name, Vorname : _____

Tel.: ____ / _____

Strasse : _____

Fax.: ____ / _____

PLZ, Ort : _____

E-Mail: _____

**Projektverfasser /
Vertreter :**

Name, Vorname : _____

Tel.: ____ / _____

Strasse : _____

Fax.: ____ / _____

PLZ, Ort : _____

E-Mail: _____

Bauprojekt :

Art : _____

Strasse / Ortsbe-
zeichnung : _____

Kataster-Nr. : _____

Anzahl Wohnungen : _____

Anzahl Garagenplätze _____

Ort und Datum :

Der Bauherr:

Der verantwortliche Projektverfasser/ Vertreter :

Anschlussgesuch

(Art. 5 Verordnung über Siedlungsentwässerungs-Anlagen/SEVO vom 13.2.2008)

Für die Erstellung, Erweiterung oder Änderung einer privaten Abwasseranlage, welche an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen bzw. angeschlossen ist, ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Gemeinderat Wiesendangen das Kanalisationsanschluss-Gesuch einzureichen.

Es sind folgende Unterlagen einzureichen :

- Formular Anschlussgesuch, 3-fach
- Situation 1 : 500 oder 1 : 1000 (amtliche Kopie des Leitungs- bzw. Grundbuchkatalisters), mit eingetragener Abwasserleitung bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation.
- Kanalisationsplan 1 : 50 oder 1 : 100 (Gebäudegrundriss mit Umgebungsentwässerung). Der Plan muss sämtliche Anfallstellen enthalten, unter Bezeichnung ihrer Art und der Apparatenummer (Dachwasser, Spülaborte, Wandbecken usw.); Lichtweite, Gefälle und Material der Ableitungen (Fallrohre und Grundleitungen, Kontrollschächte, Sammler, Bodenabläufe, Rückstauverschlüsse, Entlüftungen usw.). Die Zweckbestimmung der Räume im Kellergrundriss (z.B. Keller, Garage, Waschküche usw.) ist einzuschreiben; bei Dach- und Platzwasser ist das Einzugsgebiet in m² anzugeben.
- Längenprofil der Anschlussleitung bis Vorfluter mit zuverlässigen Höhen, Massstab 1 : 50 oder 1 : 100.
- Gewerbe : Angaben über die Art und Menge des anfallenden Abwassers inkl. allfällige Vorbehandlungsanlagen.
- Durchleitungsrecht : Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers bzw. das Zeugnis des Grundbuchamtes über die erfolgte Anmerkung/Dienstbarkeit beizulegen.

Je nach der Art des Bauvorhabens können weitere Unterlagen verlangt werden.

Die Pläne sind nach den Vorschriften und Richtlinien der VSA (Vereinigung Schweizerischer Abwasserfachleute) darzustellen. Schmutzwasserleitungen sind rot, Meteorwasserleitungen blau darzustellen.

Auskunft erteilt das Kontrollorgan Ingenieurbüro Wolfensberger + Fritschi
Schlosstalstr. 210, 8408 Winterthur, Tel. 052 226 02 70